

Preisblatt Netznutzung

gültig ab 01. Januar 2010

Die Stadtwerke Ingolstadt Netze GmbH hat im Rahmen der Anreizregulierung die Netznutzungsentgelte Strom zum 1.1.2010 neu kalkuliert. Eine Anpassung der veröffentlichten Daten behalten wir uns vor. Preise zuzüglich Mess- und Abrechnungskosten, Mehrkosten gemäß KWKG-Gesetz, ggf. Blindarbeitslieferung, gesetzlicher Umsatzsteuer und ggf. Konzessionsabgabe.

I.a. Netznutzungsentgelt für Kunden mit ¼-h-Lastgangmessung

Netznutzungsentgelte				
Leistungspreissystem für Entnahme mit Leistungsmessung	Jahresleistungspreissystem			
	Jahresbenutzungsdauer < 2.500 h/a		Jahresbenutzungsdauer \geq 2500 h/a	
	Leistungspreis €/ kWa	Arbeitspreis Cent / kWh	Leistungspreis €/ kWa	Arbeitspreis Cent / kWh
Mittelspannung (MS)	8,26	2,77	67,28	0,41
Umspannung Mittel- / Niederspannung	7,30	3,22	74,34	0,54
Niederspannung (NS)	9,75	3,80	49,19	2,22

Monatsleistungspreis für Netznutzer mit zeitlich begrenzter Leistungsaufnahme (§19 Abs.1)	Monatsleistungspreissystem	
	Leistungspreis €/ kW u. Monat	Arbeitspreis ct / kWh
	Mittelspannung (MS)	11,21
Umspannung Mittel- / Niederspannung	12,39	0,54
Niederspannung (NS)	8,20	2,22

Für Netzkunden mit einer zeitlich begrenzten hohen Leistungsaufnahme bietet die SWI Netze GmbH alternativ zum Jahresleistungspreis eine Abrechnung auf Basis von Monatsleistungspreisen an. Ein Netzkunde, der sich für den Wechsel in das Monatsleistungspreissystem entscheidet, teilt dies der SWI verbindlich vor Beginn eines Abrechnungsjahres mit.

Preisblatt Netznutzung

gültig ab 01. Januar 2010

I.b. Netznutzungsentgelte für Kunden ohne ¼-h-Lastgangmessung, für Elektro-Speicherheizungen und sonstige unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen

Entnahme ohne Leistungsmessung	Jahrespreissystem	
	Grundpreis	Arbeitspreis
	€/a	ct/kWh
	0,00	5,17

Entnahme durch Elektro-Speicherheizungen	Arbeitspreis
	ct/kWh
Niederspannung (NS)	2,14

Entnahme durch sonstige unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen , z.B. Elektro-Wärmepumpen, Direktheizungen	Arbeitspreis
	ct/kWh
Niederspannung (NS)	2,14

Tarifschaltzeiten und Sperrzeiten siehe Punkt VI)

I.c. Entgelt für Blindarbeitslieferung

Entgelte für Blindarbeit	Blindarbeit			
	Induktiv 1 ct/kvarh	Induktiv 2 ct/kvarh	Kapazitiv 1 ct/kvarh	Kapazitiv 2 ct/kvarh
Grenzen für Entgeltberechnung	>50% Wirkarbeit	>50% Wirkarbeit	>50% Wirkarbeit	>50% Wirkarbeit
Mittelspannung (MS)	1,30	1,30	1,30	1,30
Umspannung MS/NS	1,30	1,30	1,30	1,30
Niederspannung (NS)	1,30	1,30	1,30	1,30

Für Blindarbeit, die monatlich über 50 % (cos phi = 0,90) der Wirkarbeit hinaus bezogen wird, gelten die oben genannten Preise (Berechnung HT und NT getrennt):

Preisblatt Netznutzung

gültig ab 01. Januar 2010

Preise für die Nutzung des Stromnetzes der Stadtwerke Ingolstadt Netze GmbH

II. Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung

II. a Entnahme und Einspeisung mit registrierender Leistungsmessung

Spannungsebene	Art der Messung	Messstellenbetrieb €/Monat	Messung €/Monat	Abrechnung €/Monat
NS	mit Wandler, inkl. ZFA, Modem	24,50	24,10	14,00
NS	ohne Wandler, inkl. ZFA, Modem	21,80	24,10	14,00
MS	mit Wandler, inkl. ZFA, Modem	50,10	24,10	14,00

Der Preis für eine Abrechnung enthält die monatliche Abrechnung eines Zählpunktes.

Bei abweichendem Leistungsumfang wird der Preis individuell ermittelt.

Wird wegen fehlender Kommunikationsmöglichkeit, die durch den Kunden zu vertreten ist, eine manuelle Auslesung vor Ort notwendig, erhöht sich der Messpreis je Auslesung um	42,00 €
Für jede Veränderung und jeden Umbau an einer registrierenden Leistungsmessung nach der Erstinstallation werden pauschal berechnet (z. B. Rückbau RLM auf SLP)	100,00 €
Die Pauschale für das Duplizieren von Lastgängen beträgt je Zählpunkt / Monat:	20,00 €

II. b Entnahme und Einspeisung ohne registrierender Leistungsmessung

Art der Messung	Messstellenbetrieb €/Jahr	Messung €/Jahr	Abrechnung €/Jahr
Arbeitszähler Eintarif	7,20	3,00	12,00
Arbeitszähler Doppeltarif inkl. Tarif-/ Lastschaltung	18,00	4,80	13,00
Zuschlag Wandler	32,40		
je zusätzliche Messung/ Abrechnung		3,00	12,00

Die Preise für die Messung beinhalten eine Zählerablesung pro Jahr und Zählpunkt.

Das Abrechnungsentgelt beinhaltet die jährliche Abrechnung eines Vertrages.

Bei abweichendem Leistungsumfang wird der Preis individuell ermittelt.

Bei der Abrechnung von EEG-Einspeisung entfällt das Mess- und das Abrechnungsentgelt.

Preisblatt Netznutzung

gültig ab 01. Januar 2010

Preise für die Nutzung des Stromnetzes der Stadtwerke Ingolstadt Netze GmbH

III. Sonstige Leistungen

III.a Unterspannungsseitige Messung

Bei Entnahme in der Mittelspannungsnetzebene und Messung in der Niederspannungsnetzebene wird zum Ausgleich der nicht gemessenen Transformatorverluste ein Aufschlag von in Rechnung gestellt.	0,07 ct/kWh
--	-------------

III b. Individuelle Preiskomponenten nach § 19 Abs. 3 StromNEV

	Jahrespreis
0,4-kV-Niederspannungsdirektleitung	1,95 €/m
Mittelspannungsschaltfeld	6.147,00 €/Stück

III c. Kosten bei Zahlungsverzug

	Jahrespreis (€/Stück)
Zahlungsaufforderung / Erinnerung	3,00
erneute Zahlungsaufforderung / 2. Mahnung	8,00
Nachkasso je Inkassogang	30,00
Einstellung der Versorgung	30,00
Wiederherstellung der Versorgung	30,00
vergeblicher Versuch der Wiederherstellung	30,00
Wiederherstellung der Versorgung außerhalb Regelarbeitszeit	45,00

III d. Mehr- / Mindermengenabrechnung

Die Abrechnung der Mehr- und Mindermengen erfolgt im Rahmen einer Stichtagsabrechnung jeweils nach Ablauf eines Abrechnungsjahres. Dabei werden für die Mehr- und Mindermengen jeweils ein monatlicher Durchschnittspreis aus dem EEX Stundenpreis ermittelt.

Preisblatt Netznutzung

gültig ab 01. Januar 2010

Preise für die Nutzung des Stromnetzes der Stadtwerke Ingolstadt Netze GmbH

IV) Umlagen aus dem Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWKG)

Kundengruppe / Verbrauchszone gemäß KWKG	ct/kWh
A Alle Kunden, Verbrauchszone <= 100.000 kWh/a ab dem 1.1.2010	0,130
B Alle Kunden mit Ausnahme von C, Verbrauchszone > 100.000 kWh/a	0,050
C Produzierendes Gewerbe mit Stromanteil > 4 % am Umsatz, Verbrauchszone > 100.000 kWh/a	0,025

Die Kunden nach "C" müssen den Stromkostenanteil am Umsatz durch ein Testat nachweisen.

V) Konzessionsabgabe

Konzessionsabgabe	ct/kWh
Stromlieferung an Sondervertragskunden *	0,11
Tarifikunden	
- im Rahmen eines Schwachlasttarifes (NT)	0,61
- außerhalb des Schwachlaststromes (bei Eintarifmessung sowie HT)	1,99

* wenn die gemessene Leistung des Kunden in mindestens zwei Monaten des Abrechnungsjahres 30 kW überschreitet und der Jahresverbrauch mehr als 30.000 kWh beträgt oder bei Anschluss in Mittelspannung.

VI) Tarifschaltzeiten und Sperrzeiten

a) Tarifschaltzeiten:

HT = Montag - Freitag von 6:00 bis 22:00
NT = Feiertag und restliche Zeit

b) Sperrzeiten Speicherheizung:

6:00 - 22:00

c) Sperrzeiten Wärmepumpe und Direktheizung:

Maximal 4 mal 1 Stunde Sperrzeit, zeitlich variabel

Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gültigen Umsatzsteuer (derzeit 19%).